

Ein frohes Fest

wünschen Oberbürgermeister Harry Mergel sowie Erster Bürgermeister Martin Diepgen (2.v.r.), Bürgermeisterin Agnes Christner und Bürgermeister Andreas Ringle (r.) allen Heilbronnerinnen und Heilbronnern.

Bei einem Besuch im festlich geschmückten Literaturhaus, dem Trappenseeschlösschen, freut sich die Verwaltungsspitze auf das Weihnachtsfest und ein paar Tage der Ruhe. Zeit zur Erholung und zum Sammeln von neuen Kräften wünschen der Oberbürgermeister sowie die drei Dezentralen auch den Heilbronner Bürgerinnen und Bürgern in diesen für alle herausfordernden Zeiten.

„Weihnachten erinnert uns daran, dass die einfachen Freuden des Lebens oft die kostbarsten sind. Es ist nicht der Glanz der Geschenke, die den Zauber von Weihnachten ausmachen, sondern die Wärme in unseren Herzen und die Liebe, die wir teilen“, sagt der Oberbürgermeister. (mkk/Foto: Stadt Heilbronn, Häffner)



ETH Zürich kommt nach Heilbronn

Top-Universität aus der Schweiz

Der Bildungscampus wächst: Nach der Technischen Universität München (TUM) wird jetzt mit der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (ETH) eine weitere Top-Universität eine zweite Heimat in Heilbronn finden. Eine entsprechende Vereinbarung wurde am 8. Dezember von der Dieter Schwarz Stiftung sowie der ETH Zürich unterzeichnet.

Schrittweise sollen in den nächsten Jahren rund 20 Professuren aufgebaut werden. Sie bewegen sich thematisch in den Bereichen digitale Transformation und Datenwissenschaften.

„Dass die ETH Zürich, eine der weltbesten Universitäten der Welt, nach Heilbronn kommt, bedeutet einen weiteren Quantensprung für unsere Stadt als Wissenschafts- und Hochschulstandort“, freut sich Oberbürgermeister Harry Mergel über die gute Nachricht am Jahresende. „Wir sind der Dieter Schwarz Stiftung für ihr beispielloses Engagement außerordentlich dankbar. Durch sie hat Heilbronn die Chance, sich zu einem der attraktivsten Studienorte Deutschlands zu entwickeln.“

Wie das Lehr- und Forschungszentrum in Heilbronn ausgestaltet wird, wird zurzeit ETH-intern erarbeitet. Läuft alles nach Plan, erfolgt bereits 2024 die Berufung der ersten fünf Professuren für den Bildungscampus. (red)

Einkaufen, schlemmen und gewinnen

Adventsaktion in der Innenstadt

Wer noch bis Sonntag, 17. Dezember in Heilbronn einkauft oder eines der zahlreichen Restaurants besucht, sichert sich die Chance auf hochwertige Preise im Gesamtwert von rund 30 000 Euro.

Als Gewinne locken fünf E-Bikes oder einer von rund 60 Erlebnisgutscheinen in Heilbronn. Einfach den Kassenbon aus dem Heilbronner Einzelhandel oder der Gastronomie online hochladen. Weitere Informationen unter www.heilbronn.de/adventsgewinnspiel. (red)

Jetzt noch die letzten Tickets sichern

Beim Bürgerempfang am Samstag, 6. Januar, dreht sich alles um Künstliche Intelligenz

Bereits mehr als 1000 Karten sind für den Bürgerempfang am Samstag, 6. Januar, um 11 Uhr vergeben worden. Nicht verwunderlich, schließlich durchzieht der Themenschwerpunkt Künstliche Intelligenz (KI) aktuell alle Bereiche unseres Alltags. „Der Tag wird unter dem Titel ‚Künstliche Intelligenz: Chancen für Heilbronn‘ stehen“, sagt Oberbürgermeister Harry Mergel. „Mit der Realisierung des Innovationsparks Künstliche Intelligenz Ipai entsteht im Norden von Heilbronn das wohl ambitionierteste Projekt für angewandte KI in

Europa, das den Bekanntheitsgrad und die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt weiter steigern wird.“ Mit Moritz Gräter (CEO Ipai) und Thomas Bornheim (CEO des verbands), Programmierschule 42 Heilbronn) konnten zwei erfahrene KI-Experten für den Bürgerempfang gewonnen werden. „Sie werden uns, wie der Titel bereits verrät, die Chancen, die diese



Moritz Gräter
Fotos: privat

neue Technologie mit sich bringt, erläutern“, freut sich Mergel.

Stefanie Baade, die Geschäftsstellenleiterin Baden-Württemberg des KI Bundesverbands, führt mit spannenden Talks durch die Veranstaltung. Ganz ohne KI und auch ohne die Begleitung von Instrumenten kommt die angesagte A-cappella-Band FÜENF aus. Durch alle



Thomas Bornheim

Genres und Sparten hinweg überzeugen die Sänger allein mit ihrer Stimmgewalt und sorgen beim Bürgerempfang 2024 für die musikalische Unterhaltung.

Im Anschluss an die Veranstaltung besteht die Gelegenheit, gemeinsam auf den Beginn des neuen Jahres anzustoßen und in lockerer Atmosphäre ins Gespräch zu kommen. Vor Ort im Einsatz sind erneut Gebärdensprachdolmetscher.

INFO: Kostenfreie Karten gibt es – solange der Vorrat reicht – in der Tourist-Info, Kaiserstraße 17. (red)

Aus dem Abfallratgeber wird die moderne Abfall App

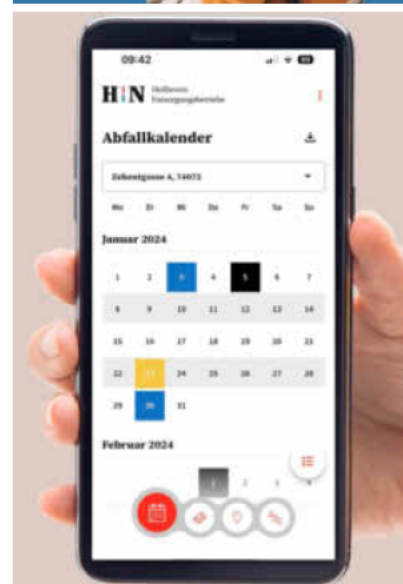
Alle Infos rund ums Thema Müllentsorgung jetzt digital verfügbar – Gedruckte Infos in den Bürgerämtern

Von Milva-Katharina Klöppel

Wird morgen die blaue Papiertonne oder der Biomüll abgeholt? Jetzt gibt es die Antwort darauf mit nur einem Klick: Die neu gestaltete Internetseite <https://abfallwirtschaft.heilbronn.de> der Abteilung Abfallwirtschaft der Heilbronner Entsorgungsbetriebe liefert alle Informationen. Noch flexibler ist die neue „Abfall App Heilbronn“, die ab sofort in allen App-Stores zum kostenfreien Download verfügbar ist. „Mit diesen verbesserten digitalen Angeboten wollen die Entsorgungsbetriebe künftig noch ausführlicher und schneller über die Abfallentsorgung informieren“, sagt Markus Hohmann, Abteilungsleiter Abfallwirtschaft bei den Entsorgungsbetrieben.

Individueller Abfuhrkalender zum Abspeichern

Mit dem neuen Internetauftritt können sich Bürger ganz einfach ihren persönlichen Abfallkalender erstellen. Nach der Eingabe einer Adresse werden alle Abfuhrtermine in einem Kalender angezeigt, der als PDF gespeichert oder auch ausgedruckt und wie bisher beispielsweise in der Küche aufgehängt werden kann. Noch bequemer geht es mit der sowohl technisch als auch inhaltlich überarbeiteten



Da ist die Freude groß: Einfach die Adresse in der neuen Abfall App Heilbronn eingeben und schon sieht man alle Abfuhrtermine. Fotos: Stadt Heilbronn

Abfall App. Abfuhrtermine für die eigene Adresse werden schnell und einfach angezeigt. Besser noch: Nach Eingabe der Adresse und Auswahl der Abfallbehälter ist eine komfortable Erinnerung per

Push-Benachrichtigung möglich. Der erstellte Kalender kann auch mit dem Smartphone synchronisiert werden.

Sowohl die neue App als auch die Internetseite verfügen über

zahlreiche Zusatzfunktionen. Die Sperrmüllabfuhr lässt sich zum Beispiel leicht online anmelden – sogar ein Wunschtermin kann ausgewählt werden. Über ein neues Kontaktformular können Mitteilungen und Reklamationen schnell an den richtigen Ansprechpartner bei den Entsorgungsbetrieben versendet werden. Weiterhin verfügbar sind bekannte Inhalte wie das ausführliche Abfall-ABC, mit dem die richtigen Entsorgungswege für viele Abfälle aufgezeigt werden. Die Inhalte der Internetseite können via Google-Translator in zahlreiche Sprachen übersetzt werden. Nutzer der Abfall App werden automatisch über Abfuhr-Verzögerungen oder geänderte Öffnungszeiten von Recyclinghöfen informiert.

INFO: Haushalte, die noch einen gedruckten Abfallratgeber benötigen, können sich ein Exemplar des Abfallratgebers 2024 im Bürgeramt ihres jeweiligen Stadtteils abholen. Für die Postleitzahlgebiete 74072, 74074 und 74076 sind Abfallratgeber im Zentralen Bürgeramt erhältlich, für den Stadtteil Klingenberg liegen die Hefte im Bürgeramt Böckingen aus, und im Technischen Rathaus sind die Hefte für alle Stadtteile verfügbar. Auf der Internetseite der Abfallwirtschaft befindet sich eine Übersicht mit weiteren Ausgabestellen.

kurzNOTIERT

Gemeinderat tagt

Kurz vor Weihnachten kommt der Gemeinderat in kurzer Folge zu zwei Sitzungen zusammen, bei denen der städtische Haushalt 2024 im Fokus steht. Am Montag, 18. Dezember, 13 Uhr, wird der Gemeinderat unter anderem über die einzelnen Haushaltsanträge abstimmen und bereits am Donnerstag, 21. Dezember, 15.15 Uhr, steht die Verabschiedung des Haushalts auf der Tagesordnung. Nähere Infos sind wenige Tage vorher unter <https://gemeinderat.heilbronn.de> online. (mkk)

Vortrag zum Westbalkan

Der Vortrag „Eskalation auf dem Westbalkan“ des Historikers Matthias Hofmann am Mittwoch, 20. Dezember, 19 Uhr, an der Heilbronner Volkshochschule im Deutschhof zeichnet die unruhige Geschichte des Balkans nach und beleuchtet die Faktoren, die bis heute die Gemüter der Menschen erregen. Eintritt acht Euro. Anmeldung unter 07131 9965-0 oder www.vhs-heilbronn.de. (red)

Infos zum Service-Center der Baurechtsbehörde

Aufgrund von personellen Engpässen fällt die Beratung ohne Terminvereinbarung der Baurechtsbehörde bis auf Weiteres montagsvormittags aus. Der Donnerstagsvormittag von 14 bis 18 Uhr in der Cäcilienstraße 45 bleibt bestehen. Die telefonische Erreichbarkeit der Beratung wird auf die Vormittage reduziert. Zwischen den Jahren bleibt das Service-Center geschlossen. (mkk)

Entsorgungszentrum geschlossen

Wegen einer internen Veranstaltung bleiben am Donnerstag, 14. Dezember, das Entsorgungszentrum Heilbronn mit dem Recyclinghof Plus und der Deponie Vogelsang geschlossen. Die Abfallberatung ist am 14. Dezember nicht erreichbar. Der Recyclinghof Ost und der Recyclinghof Kirchhausen sind geöffnet. (red)

Saarbrückener Straße wieder frei

Freie Fahrt heißt es ab Freitag, 15. Dezember, 16 Uhr, wieder auf der Saarbrückener Straße. Busse fahren ab Samstag, 16. Dezember. Die Strecke zwischen Frankenbach und Böckingen war wegen umfassender Sanierungen gesperrt. (red)

Brennholz wieder in Präsenz ersteigern

18. Dezember und 24. Januar

In diesem Jahr versteigert die Stadt Heilbronn ihr Brennholz wieder in Präsenz. Unter den Hammer kommen Brennholz lang und Flächenlose aus dem Wintereinschlag 2023/2024 aus dem Revier Heilbronn-Ost sowie Heilbronn-West. Im Revier Heilbronn-Ost ist der Termin am Montag, 18. Dezember, um 18 Uhr im Waldhaus. Der Termin im Revier Heilbronn-West ist am Mittwoch, 24. Januar, um 18 Uhr im Bürgersaal Biberach im Bürgeramt.

Weitere Informationen und die Verkaufsunterlagen finden sich unter www.heilbronn.de/brennholzversteigerung. Alternativ können sie auch per E-Mail oder telefonisch beim Forstamt angefordert werden: forst@heilbronn.de, Telefon 07131 56-4143 und 56-4973. (red)

Stiftungen und Nachlässe bei der Stadt

Das Engagement und die Solidarität der Gesellschaft sind groß - Eine Übersicht für das Jahr 2022

Förderung von Wissenschaft

Die Stadt verwaltet auch Stiftungen, die durch Preisvergaben besondere Leistungen von Schülern würdigen. Dank der **Wilhelm-Maybach-Stiftung** kann jährlich der Wilhelm-Maybach-Preis an der Wilhelm-Maybach-Schule vergeben werden. Weitere Schülerpreise können unter anderem aus der **Stiftung für die Handelsschule** (Gustav-von-Schmoller-Schule), aus der **Robert-Mayer-Stiftung** (Robert-Mayer-Jugendpreis) und aus der **Stiftung für Bauschulen** (Johann-Jakob-Widmann-Schule) finanziert werden. Die Finanzierung eines weiteren Schülerpreises und die Förderung von Deutschschülern an der Gustav-von-Schmoller Schule erfolgt durch die **Erna-Jauer-Herholz-Stiftung**. Zudem fördert sie die Stadtbibliothek bei der Erstellung von Podcasts und Literaturbeschaffungen.

Darüber hinaus gibt es durch die **Hans-Jäckh-Stiftung** eine Preisvergabe für wissenschaftliche Arbeiten von Studierenden. Neben den Stiftungsmitteln verwaltet die Stadt Gelder aus dem **Nachlass der Heilbronnerin Irmgard Wild**. Das Nachlassvermögen beträgt zum 31. Dezember 2022 rund 185 000 Euro. Aus dem Vermögen flossen bislang rund 988 000 Euro in den Bau und den Betrieb des Early Excellence Centers im Familienzentrum Olgakrippe.

Aus den Erträgen des **Rombach Nachlasses** wird die Verleihung der Rombachpreise an Schüler oder Studierende in den Bereichen Literatur, Bildende Kunst oder Musik gefördert. In 2022 konnten Preise in Gesamtsumme von 565 Euro vergeben werden. (red)

Die Stadt verwaltet derzeit 26 Stiftungen und fünf Nachlässe, die sich in unterschiedlichsten Bereichen engagieren. Zusammen verfügten sie 2022 über ein Sach- und

Finanzvermögen von rund 35,40 Millionen Euro. Bis August letzten Jahres mussten sie aufgrund des niedrigen Zinsniveaus mit zurückgehenden Erträgen

auskommen. Gerade bei kleineren Stiftungen war es schwieriger, die Stiftungszwecke zu erfüllen. Seit September haben sich die Zinskonditionen wieder verbessert. (red)

Förderung von Kunst und Kultur

Für die Förderung von Kultur- und Kunstwerken sowie der Volksbildung setzt sich die **Paul- und Anna-Göbel-Stiftung** ein. In 2022 wurde das Projekt Hauptstadt der Folgenlosigkeit mit 50 000 Euro gefördert. Es wurde ein Zuschuss für kulturelle Veranstaltungen auf der Inselfspitze mit rund 45 000 Euro gewährt. Zudem wurden Projekte des Heilbronner Klassik Open-Air-Festivals mit 20 000 Euro, die Ausstellung Anselm Reyle durch den Kunstverein Heilbronn e.V. mit 30 000 Euro, sowie das 360 Grad

Projekt der Stadtbibliothek mit 11 750 Euro gefördert. Die Musikschule Heilbronn erhielt eine Begabtenförderung von rund 8 000 Euro. Die Stiftung hat ein Vermögen von rund 5,8 Millionen Euro.

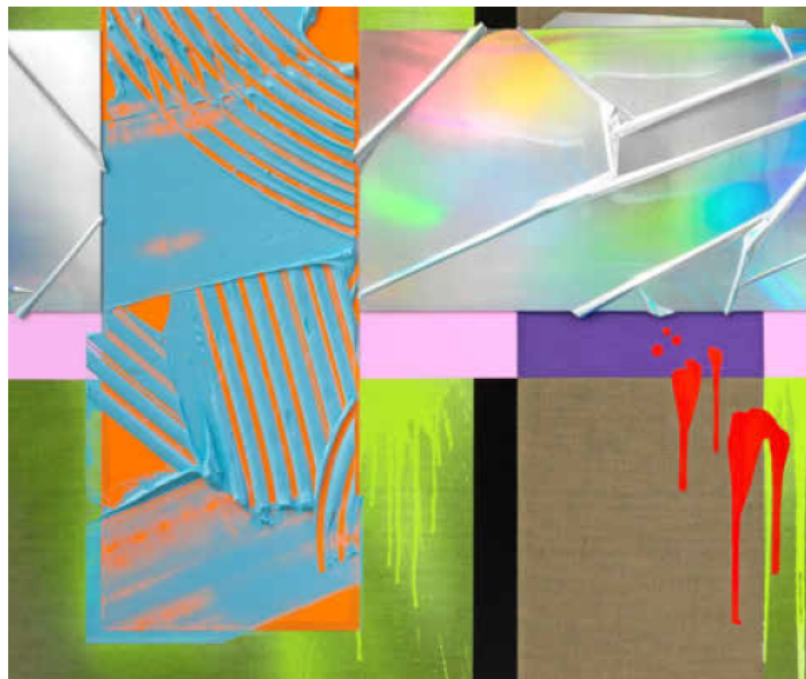
Die **Maria-Enle-Stiftung** fördert ideelle und kulturelle Zwecke. Dies beinhaltet die Förderung der Stadtbibliothek, Museen und Ausstellungen für Heilbronner Künstler. Im Sachvermögen der Stiftung befindet sich unter anderem das Gebäude Deutshofstraße 33 in Heilbronn. Die Stiftung hat

ein Vermögen von rund 616 000 Euro.

Die **Friedrich-Niethammer-Stiftung** setzt sich für die Verbesserung der Lebenssituation Heilbronner Kinder ein. Die Stiftung wird unterstützt durch Bußgeldzuweisungen der Staatsanwaltschaft und des Amtsgerichts Heilbronn. Die Stiftung hat ein Vermögen von rund 428 000 Euro. Die Stiftung finanziert seit 2016 das Projekt „Kunstatelier der Friedrich-Niethammer-Stiftung in Zusammenarbeit mit der Jugendkunstschule“. In Halbjahresprojekten werden Schülern kreative Nachmittagsworkshops an Heilbronner Schulen angeboten. In 2022 wurde auch das Unterrichtsfach „Instrumentenkarussell an Grundschulen“ der städtischen Musikschule Heilbronn an der Rosenausschule Heilbronn und Kurse von Kindern und Jugendlichen an der Volkshochschule Heilbronn gefördert. Zudem wurde das Kooperationsprojekt „Literaturstürmer“ mit dem Literaturhaus Heilbronn unterstützt.

Die Erträge aus dem **Nachlass Fritz Werner** werden aus Verwertungsrechten erzielt und dienen der Förderung der Werke von Fritz Werner.

Die Erträge aus der **Stiftung Festungspionierstab** werden für die Niederlegung eines Kranzes am Volkstrauertag an der Ehren tafel der Kameradschaft im Hafemarkt verwendet. (red)



Die Ausstellung von Anselm Reyle in der Kunsthalle Vogelmann wurde 2022 von der Paul- und Anna-Göbel-Stiftung gefördert. Foto: Gunter Lepkowski

Geld für Kitas, Senioren und Soziales

Becker-Franck-Stiftung und mehrere kleine Stiftungen

Größte Stiftung ist die **Becker-Franck-Stiftung**. Sie betreibt die Kindergärten Ellwanger Straße, Staufenbergstraße und Badener Hof. Die Kosten hierfür werden je zur Hälfte von der Stadt und der Stiftung getragen. Die drei Kindergärten bieten Platz für 190 Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren. Alle Becker-Franck Kindergärten haben ihren Fokus auf die Sprachbildung und Sprachförderung gelegt. Die Stiftung hat ein Vermögen von rund 18,3 Mio. Euro. In ihrem Vermögen befindet sich neben den Kindergärten auch das Stiftungsgebäude in der Kaiserstraße 34.

Die **Dr. Annette-Fuchs-Stiftung** wurde von Emilie Fuchs zum Gedenken an ihre verstorbene Tochter ins Leben gerufen. Mit den Erträgen werden Kinder aus dem Stadtkreis Heilbronn gefördert, die gesundheitlich oder in ihrer Entwicklung beeinträchtigt sind. Das Vermögen der Stiftung beläuft sich auf rund 635 000 Euro.

Die Stadt verwaltet zudem die **Stiftung Nachlass Kleinbach**. Die Erträge des Nachlasses der verstorbenen Eheleute Walter und Ingrid Kleinbach werden für die Unterstützung von hilfsbedürftigen Kindern verwendet. Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2022 rund 315 000 Euro. Die **Spitalstiftung** ist die älteste Stiftung der Stadt. Ein

großer Teil des Stiftungsvermögens wird seit 2012 zur Finanzierung des Neubaus der SLK Kliniken Heilbronn GmbH am Gesundbrunnen eingesetzt. Die Stiftung hat ein Vermögen von rund 3,3 Millionen Euro.

Die **Alfred-Beck-Stiftung** fördert wohltätige Zwecke, insbesondere Maßnahmen in der Seniorenbetreuung in Heilbronn. Die Förderung betrug in 2022 rund 51 000 Euro. Das Vermögen der Stiftung beläuft sich auf rund 1,7 Mio. Euro.

Die Erträge aus der **Link'schen Familienstiftung**, der **Paul- und Karoline-Ulrich-Stiftung**, der **Kinkelin-Stiftung**, der **Pfleiderer-Stiftung** und der **Wüba-Stiftung** kommen dem Seniorenheim Katharinenstift in Heilbronn zugute. In 2022 konnte es mit rund 21 000 Euro gefördert werden.

Der **Nachlass Glock** wird je zur Hälfte an Einrichtungen, die Alzheimerkranken und Schlaganfallkranken in finanzieller Not helfen, verteilt. Dem städtischen Sozialhaushalt kommen Erträge der **Achtung'schen Stiftung** und „**Übrigen Sozialstiftungen**“ zugute. Ebenfalls soziale Zwecke unterstützen die **Stiftung für Kriegsbeschädigte**, **Stiftung für Freistellen in Kinderheimen**, der **Nachlass Ursula Schönberger** und die **Stiftung für Freibetten im Krankenhaus**. (red)

Tierisch gute Unterstützung

Eine finanzielle Unterstützung des Tierschutzvereins Heilbronn, der das Tierheim in den Böllinger Höfen betreibt, ermöglichen die

Erträge der **Lang-Stiftung**. In 2022 konnte der Tierschutzverein Heilbronn mit einem Betrag von rund 400 Euro unterstützt werden. (red)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN – AMTSBLATT HEILBRONN NR. 25

Bekanntmachung des Theater Heilbronn - Jahresabschluss 2022

In seiner Sitzung vom 23. November 2022 hat der Gemeinderat den Jahresabschluss für 2022 des Eigenbetriebs Theater Heilbronn festgestellt und die Betriebsleitung entlastet:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes Theater Heilbronn. Aufgrund von § 16 Abs. 3 EigBG wird der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt festgestellt:

1.1 Bilanzsumme 18.011.984,70 EUR

1.1.1 davon entfallen auf der

Aktivseite auf	- das Anlagevermögen	17.378.930,65 EUR
- das Umlaufvermögen	559.525,91 EUR	
- die Rechnungsabgrenzungsposten (nachrichtlich)	73.528,14 EUR	
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	- das Eigenkapital	653.656,15 EUR
- die empfangenen Ertragszuschüsse	6.986.242,05 EUR	
- die Rückstellungen	668.440,28 EUR	

- die Verbindlichkeiten	9.159.211,92 EUR
- die Rechnungsabgrenzungsposten (nachrichtlich)	544.343,30 EUR
1.2 Jahresverlust	8.735.438,83 EUR
1.2.1 Summe der Erträge	5.280.699 EUR
1.2.2 Summe der Aufwendungen	15.938.915 EUR
2. Der Verlust für das Jahr 2022 beträgt	8.735.438,83 EUR. Die Deckung erfolgt durch die Entnahmen aus der Kapitalrücklage in gleicher

Höhe. Aus der Budgetabrechnung für das Jahr 2022 ergibt sich eine Budgetüberschreitung in Höhe von 853.379 EUR. Zusammen mit dem Übertrag aus dem Jahr 2021 werden in der Rücklage nunmehr 653.656,15 EUR ausgewiesen.

3. Der Betriebsleitung des Theaters Heilbronn wird für das Wirtschaftsjahr 2022 gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt stellte bei der Prüfung unter anderem fest: „Aufgrund des Prüfungsergebnisses

bestehen gegen die Feststellung des Jahresabschlusses des Theaters Heilbronn für das Jahr 2022 nach § 16 Abs. 3 EigBG und die Entlastung der Betriebsleitung keine Bedenken.“

Der Jahresabschluss 2022 inklusive Lagebericht liegen in der Zeit vom 08.01.2024 bis 15.01.2024, Montag bis Freitag in der Zeit von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Theater Heilbronn, kaufmännische Verwaltung, Berliner Platz 1, 74072 Heilbronn, Zimmer 505a, öffentlich aus.

Theater Heilbronn

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Herstellung von Erschließungsanlagen

Gem. § 18 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrags wird öffentlich bekannt gemacht, dass die nachstehend genannte Erschließungsanlage bzw. die nachstehend genannte Teilmaßnahme zu dem jeweils angegebenen Zeitpunkt i.S. von

§ 41 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) hergestellt ist:
"Talweg (Flst. 2457 - Anliegerweg) in Heilbronn-Biberach"
Mit Erfüllung der Voraussetzungen

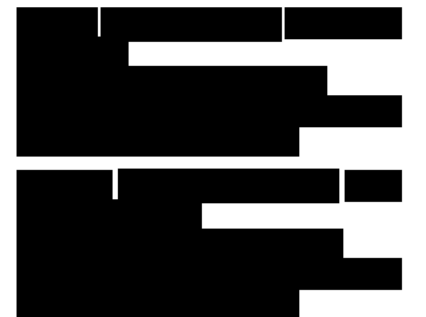
gemäß § 41 Abs. 1 KAG sind die Erschließungsbeiträge für die Verkehrsanlage am 09.10.2019 entstanden. Für die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Talweg (Flst. 2457 - Anliegerweg) in Heilbronn-Biberach" wird der

Erschließungsbeitrag nach den Vorschriften des KAG und der Satzung der Stadt Heilbronn über die Erhebung des Erschließungsbeitrags berechnet und erhoben. Die beitragspflichtigen Grundstückseigentümer,

welche durch den o.g. Abrechnungsabschnitt erschlossen sind, erhalten demnächst die entsprechenden Erschließungsbeitragsbescheide.

Entsorgungsbetriebe
Abteilung Abgaben und Beiträge

Öffentliche Zustellungen



wurden Entscheidungen durch das Bürgeramt (Ausländerbehörde) getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz.

Mit den Zustellungen können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Ausländerbehörde, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, Frau Schilling, Zimmer 261, während den Dienstzeiten eingesehen werden.

Bitte beachten Sie, dass bei der Ausländerbehörde vorab noch ein Termin vereinbart werden muss.

Stadt Heilbronn
Bürgeramt
-Ausländerbehörde -

Öffentliche Zustellung

zuletzt wohnhaft [redacted] wurde am [redacted], eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz.

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.42, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Delic.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

Öffentliche Zustellung

zuletzt wohnhaft [redacted] wurde am [redacted], eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz.

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.45, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Werner.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

Öffentliche Zustellung

zuletzt wohnhaft [redacted] wurde am [redacted], eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz.

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.58, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Haak.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

Öffentliche Zustellung

zuletzt wohnhaft [redacted] wurde am [redacted], eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz.

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.64, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Chabo.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

Öffentliche Zustellung

wurden am [redacted], zwei Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz.

Die Schriftstücke können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.45, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Frech.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

imPRESSUM

Heilbronner Stadtzeitung
Amtsblatt der Stadt Heilbronn,
25. Jahrgang, Auflage 17.700

Herausgegeben von der
Stadt Heilbronn

V.i.S.d.P.:
Suse Bucher-Pinell (pin)

Stadt Heilbronn, Kommunikation
Marktplatz 7, 74072 Heilbronn
Tel.: 07131 56-2288

kommunikation@heilbronn.de
www.heilbronn.de

Wie ist geöffnet?

Bereitschaftsdienste bei der Stadt Heilbronn und ihren Tochterunternehmen

Die Ämter und Betriebe der Stadt Heilbronn sind vom 24. bis 26. Dezember sowie vom 31. Dezember bis 1. Januar geschlossen. Deshalb sind folgende Bereitschaftsdienste eingerichtet:

Auf dem **Hauptfriedhof** ist der Bereitschaftsdienst der Friedhofsverwaltung am 25. und 26. Dezember sowie am 31. Dezember und 1. Januar jeweils von 10 bis 12 Uhr erreichbar.

Die **Heilbronner Versorgungs GmbH** hat am 24. und 31. Dezember sowie an den Sonn- und Feiertagen geschlossen. Außerhalb der Dienstzeiten ist durchgängig ein Bereitschaftsdienst eingerichtet, der bei Störungen in der Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung (Rohrbrüche usw.) unter Telefon 07131 56-2588 erreichbar ist.

Die Bereiche **Kanalbetrieb und Kläranlage** sind bis auf Heiligabend und Silvester und an Sonn- und Feiertagen durchgängig geöffnet. Die Leitstelle der Kläranlage ist über die Telefonnummer 07131 56-4300 zu erreichen.

Die Öffnungszeiten bei den einzelnen städtischen Ämtern und Betrieben ändern sich wie folgt:

Die **Stadtbibliothek** im Ausweichquartier in der Dammstraße 14 ist am 25. und 26. Dezember sowie am 6. Januar geschlossen. Die Stadtbibliothek sind während der gesamten Schulferien geschlossen. Die **Fahrbibliothek**

„robi“ ist während der Schulferien nicht im Einsatz.

Im **Stadtarchiv** ist der Lese- und Forschungssaal vom 23. Dezember bis 1. Januar geschlossen. Das gilt auch fürs Sekretariat. Ab 2. Januar ist alles wieder erreichbar. Die Ausstellungen des Stadtarchivs sind wie folgt geöffnet: 24. und 25. Dezember geschlossen, 26. bis 30. Dezember jeweils von 10 bis 17 Uhr geöffnet, 31. Dezember und 1. Januar geschlossen und vom 2. bis 6. Januar jeweils von 10 bis 17 Uhr geöffnet. Für die Nutzung des Lesesaals bis 5. Januar wird um telefonische Anmeldung gebeten.

Das **Museum im Deutschhof** und die **Kunsthalle Vogelmann** bleiben am 24. und 25. Dezember geschlossen. Am zweiten Weihnachtstag, 26. Dezember, ist geöffnet. Das gilt auch für den 6. Januar. Am 31. Dezember und 1. Januar sind die Städtischen Museen geschlossen.

Das **Freizeit- und Solebad Soleo** ist vom 24. bis 26. Dezember sowie am 31. Dezember und 1. Januar geschlossen. Das gilt auch für die Saunalandschaft. Am Feiertag, 6. Januar, kann das Schwimmbad von 8 bis 21 Uhr besucht werden. Die Saunalandschaft ist an diesem Tag von 9 bis 21 Uhr geöffnet. Das **Hallenbad Biberach** bleibt vom 24. bis 26. Dezember sowie am 31. Dezember und 1. Januar sowie am 6.

Januar geschlossen.

Das **Kundencenter am Energiestandort Heilbronn** ist außerhalb der Sonn- und Feiertage wie gewohnt geöffnet. Ansonsten gelten die üblichen telefonischen Servicezeiten.

Beim **Busverkehr** gilt am 24. Dezember Sonntagsverkehr bis 18.15/18.17 Uhr, letzte Fahrt ab Post bzw. Harmonie. Am 25. und 26. Dezember gilt Sonntagsverkehr. Auch am 31. Dezember gilt Sonntagsverkehr bis 21.45/21.47 Uhr, letzte Fahrt ab Post bzw. Harmonie. Auch am 1. und am 6. Januar fahren die Busse im Sonntagsverkehr. Vom 22. Dezember bis 5. Januar sind Weihnachtsferien – in dieser Zeit werden die mit „S“ gekennzeichneten Fahrten nicht gefahren (Linien 8 und 11). Die Fahrten der Linien 5 und 64 entfallen.

Bei der **Stadtbahn** gilt vom 24. bis 26. Dezember der Sonntagsverkehr. Ebenso am 31. Dezember sowie am 1. und 6. Januar.

Das **On-demand-Angebot des „buddy“-Shuttles** gibt es jeweils ab 0 Uhr in den Nächten auf 23. bis 26. Dezember, 30. und 31. Dezember sowie 1. und 6. bis 7. Januar.

Die **Tourist-Information** bleibt wegen der Feiertage vom 24. bis 26. Dezember und vom 31. Dezember bis 3. Januar geschlossen. Am dem Wochenende 6./7. Januar ist die Tourist-Information ebenfalls nicht erreichbar. (red)



abfallAKTUELL

Schadstoffsammlung

Am Samstag, 16. Dezember, findet auf dem Parkplatz Sinsheimer Straße in Böckingen in der Zeit von 9 bis 15 Uhr eine mobile Schadstoffsammlung statt. Angenommen werden schadstoffhaltige Abfälle aus Privathaushalten in haushaltsüblicher Menge. Dazu gehören zum Beispiel Batterien, Farb- und Lackreste, Verdüner, Pflanzen- und Holzschutzmittel, Fleckentferner, Reinigungsmittel, Imprägniermittel, Laugen, Quecksilberthermometer, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und sonstige Abfälle, die giftige bzw. umweltgefährdende Stoffe enthalten. Darüber hinaus nimmt das Entsorgungsunternehmen Altöl gegen ein privatwirtschaftliches Entgelt von 50 Cent pro Kilogramm an. Bitte die Sonderabfälle nicht einfach abstellen, sondern dem Fachpersonal direkt übergeben.

Abfallabfuhr geändert

Wegen der Feiertage am Montag und Dienstag, 25. und 26. Dezember, müssen die Abfallabfuhr in der Stadt Heilbronn verschoben werden:

- Montag, 25. Dezember: vorverlegt auf Samstag, 23. Dezember
- Dienstag, 26. Dezember: verlegt auf Mittwoch, 27. Dezember
- Mittwoch, 27. Dezember: verlegt auf Donnerstag, 28. Dezember
- Donnerstag, 28. Dezember: verlegt auf Freitag, 29. Dezember
- Freitag, 29. Dezember: verlegt auf Samstag, 30. Dezember

Ausnahme: In Böckingen werden die Abfuhr der Restmüllbehälter, Gelben Tonnen sowie die Abholung der Gelben Säcke nicht verschoben: Restmüllabfuhr: Freitag, 29. Dezember, Gelbe Tonnen/Säcke: Samstag, 30. Dezember, Donnerstag, 28. Dezember, und Sammelbezirk 1: Freitag, 29. Dezember.

Neuer Bezirksschornsteinfeger bestellt

Nach 27 Jahren als Bezirksschornsteinfeger in Heilbronn wurde Uwe Wütherich (rechts) jetzt von Volker Schoch, stellvertretender Leiter Planungs- und Baurechtsamt, in den Ruhestand verabschiedet. Auf Wütherich folgt seit 1. Dezember für den Kehrbezirk 6 (Frankenbach/Böckingen) Peter Heckmann (Mitte). Der Bezirk umfasst etwa 2200 Liegenschaften/Haushalte sowie rund 2700 Feuerstellen.

Mit 30 Jahren ist Uwe Wütherichs Nachfolger Peter Heckmann aktuell der jüngste Bezirksschornsteinfeger im Heilbronner Stadtgebiet. Als gebürtiger Heilbronner legte Heckmann 2014 die Gesellen- und 2019 die Meisterprüfung ab. Sein Lehrmeister war Uwe Wütherich. (mkk) Foto: Klöppel

Naturschutzbeauftragter verabschiedet

Insgesamt 13 Jahre hat Dr. Reinhold Schaal als Naturschutzbeauftragter für den Stadtkreis Heilbronn die untere Naturschutzbehörde insbesondere bei der Beurteilung von

Vorhaben und Planungen, die mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden waren, beraten und durch Fachstellungennahmen unterstützt. Nun wurde der Forstwissenschaftler

mit langjähriger Erfahrung als Mitarbeiter in der Naturschutzverwaltung von Baden-Württemberg durch Bürgermeister Andreas Ringle aus seinem Amt verabschiedet. (red)

FORUM GEMEINDERAT

CDU

Thomas Randecker
Fraktionsvorsitzender

B90/Grüne

Ulrike Morschheuser
Stadträtin



SPD

Rainer Hinderer
Fraktionsvorsitzender

FDP

Nico Weinmann, MdL
Fraktionsvorsitzender

PRO

Alfred Dagenbach
Sprecher der Gruppierung



jungeRÄTE

Unterstützung von Bedürftigen

Nächstenliebe in der kalten Zeit

Liebe Mitbürger*innen, wir wünschen Ihnen eine besinnliche Winter- und Weihnachtszeit. Diese Zeit ist ziemlich schön, denn man kommt zusammen und genießt gemeinsam mit der Familie und Freunden das Beisammensein.

Doch auch während dieser schönen Zeit haben so manche Menschen aufgrund der extrem kalten Temperaturen und der Einsamkeit Schwierigkeiten, den Tag zu überstehen. Vor allem sind hierbei Bedürftige ohne Obdach mit dieser Problematik alltäglich betroffen und leider sind unter denen auch Jugendliche in dieser miserablen Lage. Im Angesicht dieser Situation bemühen wir uns, im Arbeitskreis „Kultur und Soziales“ eine Unterstützungsmaßnahme zu planen und durchzuführen, um mindestens kurzfristige Hilfe allen Bedürftigen anzubieten.

Weitere Informationen werden noch folgen und wie Sie bei dieser Unterstützungsmaßnahme mithelfen können. Denn wenn man selbst in einer derartigen miserablen Lage steckt, zählt jede erdenkliche Unterstützung.

Immanuel Körmann
Jugendgemeinderat



Kennen Sie schon das digitale Rathaus?



Wir sind 24/7 für Sie da!

www.heilbronn.de/digitalratshaus



Liebe Heilbronnerinnen und Heilbronner,

auf dem Marktplatz strahlt der Weihnachtsmarkt in hellem Glanz. Überall duftet es nach leckeren Gewürzen und wir freuen uns über die vielen Angebote an den Ständen. Obwohl vermutlich jeder von uns noch viel zu erledigen hat, macht sich doch langsam Weihnachtsstimmung breit. Im Gemeinderat stecken wir in den letzten Abstimmungen zum Haushalt 2024 und hoffen, viele der tollen Ideen der CDU-Fraktion am Ende umsetzen zu können. Wir Christen freuen uns auf Weihnachten, um die Geburt Jesu Christi zu feiern. Trotz der Kriege und schrecklichen Nachrichten dürfen wir aus der Weihnachtsgeschichte die Hoffnung auf eine friedlichere Welt schöpfen. Ich wünsche allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern im Namen der CDU-Fraktion eine besinnliche Adventszeit und gesegnete Weihnachtsfeiertage im Kreise lieber Menschen. Lassen Sie uns in der Weihnachtszeit gemeinsam Kraft und Zuversicht fürs Neue Jahr gewinnen.



Erfolge für den Radverkehr

Im November bekamen zwei Projekte, für die wir GRÜNEN uns schon lange stark machen, grünes Licht. Die beliebte Strecke entlang des Neckars zwischen Knorrstraße und Wertwiesenpark wird so ausgebaut, dass zwei getrennte Wege für Fußgänger:innen und Radfahrende entstehen. Durch die umsichtige Planung können alle alten Bäume erhalten bleiben. Sitzgelegenheiten, Fahrradbügel und die umgestaltete Grünfläche werden die Attraktivität noch steigern.

Einen großen Schritt weiter gekommen ist das Projekt Bottwarbahntrasse. Wolf Theilacker hat immer an das Projekt geglaubt und gemeinsam haben wir lange dafür gekämpft, bis der Gemeinderat Ende November mit Mehrheit zustimmte.

Jetzt kann mit der Planung begonnen werden. Der Radweg auf der ehemaligen Bahntrasse und durch den historischen Tunnel wird eine Attraktion werden. Der Lerchenbergtunnel ist über einhundert Jahre alt und nur wenige Industriebauten erinnern noch an die Zeit, als Heilbronn die wichtigste Industriestadt Nordwürttembergs war. Abseits von vielbefahrenen Straßen wird der Radweg den Wertwiesenpark und den Pfühlpark verbinden.

Für die kommenden Festtage wünschen wir Ihnen eine schöne, erholsame Zeit.

Frohe Weihnachten

In der kommenden Woche beraten und verabschieden wir in den letzten beiden Gemeinderatssitzungen den städtischen Haushalt. Die SPD-Fraktion gestaltet mit richtungsweisenden Anträgen, Verantwortung und Augenmaß unseren städtischen Finanzrahmen für das Jahr 2024 mit: www.spdfraktion-heilbronn.de.

Damit geht für uns ein kommunalpolitisch ereignisreiches und arbeitsintensives Jahr zu Ende. Heilbronn ist auf gutem Kurs und die SPD mit einer starken Fraktion und bunten Gemeinderatskandidat*innenliste hervorragend aufgestellt. Zuversichtlich blicken wir auf das Wahljahr 2024. Wir danken der Verwaltung und den demokratischen Fraktionen im Gemeinderat für ein konstruktives Miteinander im zu Ende gehenden Jahr.

Liebe Heilbronnerinnen und Heilbronner, die SPD-Gemeinderatsfraktion wünscht Ihnen mit Ihren Lieben ein frohes Weihnachtsfest, ruhige, friedvolle und gesegnete Feiertage.



Ihre FDP wünscht frohe und besinnliche Tage

Die Fraktion der Freien Demokraten wünscht Ihnen von Herzen ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest.

Nach einem weiteren Jahr mit zu vielen Kriegen und Krisen wünschen wir uns, aber insbesondere den unmittelbar betroffenen Menschen sehnlichst, Normalität und Frieden. Angesichts der schrecklichen Bilder fällt es nicht leicht, den Blick auf das Kommunale zu lenken.

Und doch gilt es hier vor Ort, verantwortungsvoll die Grundlagen für eine gute Zukunft zu legen. So versuchen wir angesichts einer sich eintrübenden Wirtschaftslage die Prioritäten zukunftstauglich zu setzen: Investitionen in Bildung, Infrastruktur und Digitalisierung bei konsequenter Haushaltskonsolidierung und Aufgabenkritik.

Damit stärken wir das Fundament, um gemeinsam mit Optimismus, Schaffenskraft und Fortschrittsglauben hoffnungsfroh ins neue Jahr blicken zu können.



Rechtsverordnung der Stadt Heilbronn über die Festsetzung der Sperrzeit für die Außenbewirtschaftung im Stadtkreis Heilbronn während des Zeitraums Mai bis Oktober 2024

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats vom 23.11.2023 wird gemäß § 1 des Landesgaststättengesetzes für Baden-Württemberg (LGastG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.11.2009 (GBl. S. 628) in Verbindung mit §§ 18 und § 28 Gaststättengesetz (GastG) in der Fassung vom 20.11.1998 (BGBl. I. S. 3419), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.03.2017 (BGBl. I S. 420) in Verbindung mit § 11 Gaststättenverordnung (GastVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.02.1991 (GBl. S. 195, ber. 1992 S. 227), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99), folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich und Zoneneinteilung

- (1) Diese Rechtsverordnung gilt für alle Gaststättenbetriebe mit dem Betrieb einer Außenbewirtschaftung (Gartenwirtschaft, Terrasse, Straßencafé, Freisitzflächen usw.).
(2) Der Beginn der Sperrzeit wird nach Zonen (§§ 2 bis 4) unterschiedlich festgesetzt.
(3) Soweit in den gaststättenrechtlichen Erlaubnissen oder gesonderten Anordnungen ein früherer Beginn der Sperrzeit als in §§ 2 bis 4 festgesetzt ist, werden diese Sperrzeiten für den Geltungsbereich dieser Verordnung außer Vollzug gesetzt.

- (4) Die in §§ 2 bis 4 festgesetzten Sperrzeitregelungen gelten nicht, sofern im Einzelfall in der gaststättenrechtlichen Erlaubnis ein späterer Beginn der Sperrzeit festgesetzt ist.
(5) Die Möglichkeit, im Einzelfall nach § 12 GastVO kürzere oder längere Sperrzeiten festzusetzen, bleibt unberührt.
(6) Die gesetzlichen Pflichten der Gaststättenbetreiber, insbesondere die sich aus dem Bundesimmissionschutzgesetz, den hierzu ergangenen Rechtsverordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften über Immissionsrichtwerte ergeben, bleiben von dieser Rechtsverordnung unberührt. Dies gilt gleichermaßen für Pflichten, die sich aus dem Infektionsschutzgesetz und den hierzu ergangenen Rechtsverordnungen und Allgemeinverfügungen ergeben.

§ 2 Sperrzeit für die Zone A (Altstadt, Bahnhofsvorstadt und erweiterte Innenstadt)

- (1) Die Zone A wird von den folgenden Straßen umgrenzt: Theresienstraße, Bahnhofstraße, Kranenstraße, Bahngleise von der Kranenstraße bis zur Mannheimer Straße, Mannheimer Straße, Weinsberger Straße, Oststraße, Südstraße, Rosenbergbrücke, Karlsruher Straße (bei den genannten Straßenzügen sind beide Straßenseiten miteinbezogen). Das

konkrete Einzugsgebiet ergibt sich aus dem beiliegendem Plan, der Bestandteil dieser Rechtsverordnung ist.

- (2) Der Beginn der Sperrzeit wird wie folgt festgesetzt: Sonntag bis Donnerstag 24:00 Uhr, an Freitagen, Samstagen und vor gesetzlichen Feiertagen 01:00 Uhr des Folgetages.

§ 3 Sperrzeit für die Zone B (übrige Kernstadt, Böckingen, Neckargartach und Sontheim)

- (1) Die Zone B wird wie folgt umgrenzt. Gebiet der Kernstadt Heilbronn mit Ausnahme der Zone A (§ 1) sowie die Stadtteile Böckingen, Neckargartach und Sontheim.
(2) Der Beginn der Sperrzeit wird mit Ausnahme des in Absatz 3 genannten Zeitraums wie folgt festgesetzt: Sonntag bis Donnerstag 23:00 Uhr, an Freitagen, Samstagen und vor gesetzlichen Feiertagen 24:00 Uhr.

§ 4 Sperrzeit für die Zone C (übrige Stadtteile)

- (1) Die Zone C wird wie folgt umgrenzt: Gebiet der Stadtteile Biberach, Horkheim, Frankenbach, Kirchhausen, Klingenberg.
(2) Der Beginn der Sperrzeit wird wie

folgt festgesetzt: Sonntag bis Donnerstag 22:00 Uhr, an Freitagen, Samstagen und vor gesetzlichen Feiertagen 23:00 Uhr.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen diese Rechtsverordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 28 GastG.

§ 6 Inkrafttreten

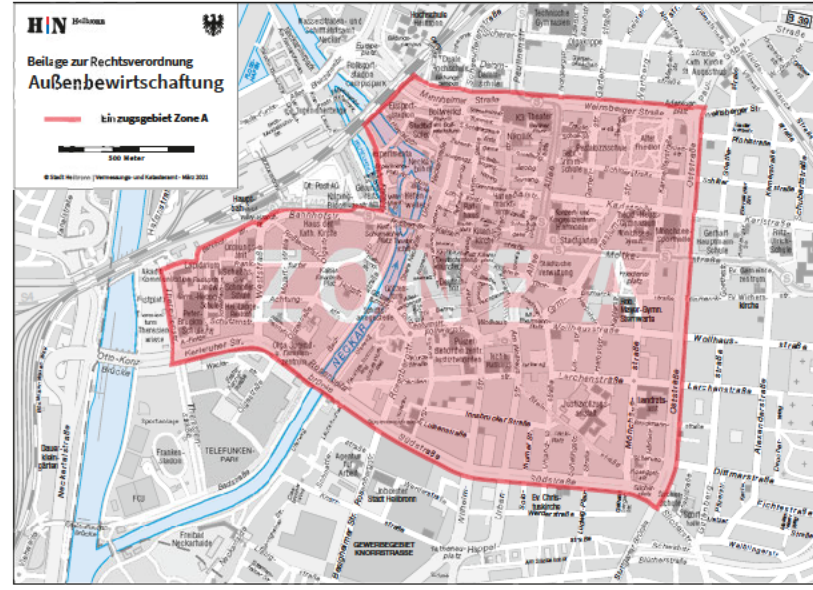
- (1) Diese Rechtsverordnung tritt am

01.05.2024 in Kraft und mit Ablauf des 31.10.2024 außer Kraft.

- (2) Vom 01.05. bis 31.10.2024 tritt die Rechtsverordnung der Stadt Heilbronn über die Festsetzung der Sperrzeit für die Außenbewirtschaftung für den Bereich der sogenannten „Heilbronner Altstadt“ vom 15.04.2002 außer Kraft.

Heilbronn, 23.11.2023
Bürgermeisteramt
In Vertretung

gez. Agnes Christner
Bürgermeisterin



Kartengrundlage: Vermessungs- und Katasteramt

Beteiligungsbericht 2022 der Stadt Heilbronn

Aufgrund von § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020, hat der Gemeinderat am 23. November 2023 den Beteiligungsbericht 2022 der Stadt Heilbronn zur Kenntnis genommen.

Der Beteiligungsbericht liegt in der Zeit vom 13. Dezember 2023 bis 22. Dezember 2023 je einschließlich während der üblichen Dienststunden in der Stadtkämmerei (Marktplatz 7, Zimmer 409) zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Heilbronn, 13. Dezember 2023
Stadt Heilbronn
Stadtkämmerei

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn - Schornsteinfeger Neubesetzung des Kehrbezirks HN-Stadt Nr. 6

Mit Wirkung vom 01.12.2023 wurde Herr Peter Heckmann für die Dauer von 7 Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Heilbronn-Stadt Nr. 6 bestellt. Herr Heckmann tritt die Nachfolge von Herrn Uwe Wütherich an und ist für alle hoheitlichen Tätigkeiten, wie Bauabnahme und Feuerstättenschau in Teilen von Böckingen und Frankenbach zuständig.

Herr Heckmann ist unter folgender Adresse: Neuwiesenstr. 16, 74078 Heilbronn oder telefonisch unter der Telefonnummer 0176 84236785 sowie per E-Mail: peter.heckmann41@gmail.com zu erreichen.

Planungs- und Baurechtsamt
-Umweltabteilung-

Immer aktuell - die städtische Webseite www.heilbronn.de

Öffentliche Zustellungen

[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]
wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsstellungsgesetz.
Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.44, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Nuber.
Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

Öffentliche Zustellung

[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]
wurden Entscheidungen durch das Bürgeramt (Kfz-Zulassungsbehörde) getroffen.
Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung nach § 11

Landesverwaltungsstellungsgesetz.
Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
Stadt Heilbronn
Bürgeramt
-Kfz-Zulassungsbehörde-

Öffentliche Zustellung

Für den/die unbekanntem Erben von [Redacted] zuletzt wohnhaft: [Redacted]
Wurde eine Entscheidung [Redacted] durch das Bürgeramt (Kfz-Zulassungsbehörde) getroffen.
Daderobengenannteverstorbenistund keine Erben bekannt sind, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung nach § 11 Landesverwaltungsstellungsgesetz.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
Stadt Heilbronn Bürgeramt
-Kfz-Zulassungsbehörde-

Öffentliche Zustellungen

[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]
wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsstellungsgesetz.
Die Schriftstücke können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.41, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Hinkle.
Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

Öffentliche Zustellung

[Redacted]
[Redacted]
wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen.
Da der derzeitige Aufenthaltsort des/der oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsstellungsgesetz.
Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Frau Graf, Zimmer 211, während der Dienstzeiten eingesehen werden.
Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren

Öffentliche Zustellung

[Redacted]
[Redacted]
wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen.
Da der derzeitige Aufenthaltsort des oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsstellungsgesetz.
Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Frau Vesely, Zimmer 211, während der Dienstzeiten eingesehen werden.
Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg - Anstalt des öffentlichen Rechts - Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2024 ist der 01.01.2024.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2023 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2024 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2024 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2024 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

- Pferde
Schweine
Schafe
Hühner
Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind:
Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind:
Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.
Nicht meldepflichtig sind u.a.:
Gefangengehaltene Wildtiere (z.B.

Damwild, Wildschweine), Esel, Ziegen, Gänse und Enten

Wenn bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) vorhanden sind, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner.

Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort zu melden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2024 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.
Telefon: 0711 / 9673-666;
E-Mail: beitrag@tsk-bw.de;
Internet: www.tsk-bw.de

vergeben DER STADT

- Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist einsehbar unter: www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html
Die Vergabeunterlagen können dort kostenfrei eingesehen und digital heruntergeladen werden. Direktzugriff ist möglich über www.subreport.de/E..... (hier die ELVIS-ID einsetzen)
Angebote müssen elektronisch über die genannte ELVIS-ID eingereicht werden. Angebote in Papierform sind nicht zugelassen.
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, Bieter und Bewerber sind zur Eröffnung nicht zugelassen.

- An die Rechtsform der Bieter werden keine besonderen Anforderungen gestellt. Eine im Auftragsfall zu bildende Arbeitsgemeinschaft hat ein bevollmächtigtes geschäftsführendes Mitglied zu bestellen. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haften gesamtschuldnerisch.
Evtl. geforderte Sicherheitsleistungen und Nachweise für die Eignung der Bieter ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.
Die Rechts- und Fachaufsicht wird vom Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart ausgeübt.

Table with 4 columns: Ausschreibende Stelle/Rückfragen inhaltlicher Art nur über die genannte ELVIS-ID., Art und Umfang sowie Ort der Leistung Ausführungszeitraum, Eröffnungstermin, Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist/Entgelt/Art der Ausschreibung/Teilnehmerwettbewerb